

# Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik

## Redaktionsrichtlinien

### Manuskript

Die Beiträge umfassen in der Regel zwei bis sechs Druckseiten (à je ca. 2 900 Zeichen, inkl. Leerschläge, maximale Zeichenzahl: 17 400) im SZH-Layout. Tabellen, Graphiken, Bilder o.ä. müssen vom Umfang abgerechnet werden.

Setzen Sie an den Beginn des Textes eine prägnante Zusammenfassung, aus der die wesentlichen Ergebnisse bzw. Gedankengänge ersichtlich werden (5-7 Zeilen).

Das Layout und das Setzen der Titel und Zwischentitel ist Sache der Redaktion. Sie schätzt es, Materialien (z.B. aussagekräftige Fotos) zur Gestaltung zu erhalten.

Das Manuskript bitte in elektronischer Form (WORD-Format, kein pdf-Format) möglichst ohne Formatierungen einreichen. Wir nehmen Texte auch als Anhang eines E-Mails unter der Adresse [redaktion@szh.ch](mailto:redaktion@szh.ch) entgegen.

Grafiken so liefern, dass sie noch zu bearbeiten sind (ideal sind PowerPoint, Excel): nicht nur eingebunden ins Word-Dokument, sondern auch als separate Grafik. Bitte keine schattierten Hintergründe einsetzen.

Angaben zur Gestaltung inhaltlicher Art können herunter geladen werden unter: [www.szh.ch/buecher/zeitschrift.shtml](http://www.szh.ch/buecher/zeitschrift.shtml) (Autorentipps).

### Kontakte zur Redaktion

Der Eingang eines Textes wird durch die Redaktion bestätigt.

Die Redaktion begutachtet in der Folge den Text und teilt der Autorin/dem Autor mit, ob er publiziert werden kann. In der Regel werden Vorschläge für Korrekturen, Kürzungen, Umstellungen usw. mitgeliefert. Gleichzeitig wird die Autorin/der Autor gebeten, ein aktuelles Foto (in elektronischer Form) zuzustellen.

Vor dem Druck erhält die Autorin/der Autor ein so genanntes Gut-zum-Druck.

Teilweise fallen die Termine knapp aus – das Machen einer Zeitschrift erfordert ein rollendes und vor allem flexibles Planen.

In welcher Nummer ein Beitrag erscheinen wird, ist der Redaktion vorbehalten und kann in der Regel nicht langfristig vorausgesagt werden.

### Entschädigung

Die Autorin/der Autor erhält pro Beitrag 5 Belegexemplare. Weitere Exemplare können zu einem Drittel des Einzelheftpreises bezogen werden. Bei einem Autorenkollektiv reduziert sich die Anzahl an Belegexemplaren auf 2-3 Hefte pro Autor/ Autorin.

Zeitschrift-Partner erhalten 1 Belegexemplar pro Beitrag/Mitteilung.

Es werden keine Honorare ausbezahlt.

## Verantwortung

Die Verantwortung für den Inhalt des Beitrages liegt bei der Autorin/dem Autor. Die Redaktion weist im Impressum der SZH darauf hin, dass die publizierten Inhalte nicht mit der redaktionellen Auffassung übereinstimmen müssen. Damit soll eine breite Fachdiskussion ermöglicht werden.

## Zitierregeln und Literaturverzeichnis

### A. Zitierung

#### Ein paar Regeln

Die Quellenangaben sind einheitlich gemäss den folgenden Richtlinien zu gestalten. Die Zitierweise muss mit der Darstellung des Literaturverzeichnisses übereinstimmen.

1. Zitate sind durch Anführungsstriche («») zu kennzeichnen, Zitate im Zitat durch einfache Anführungsstriche (< >).
2. Zitate sind mit einer Angabe über das Werk und einer genauen Seitenangabe zu versehen; diese Angabe befindet sich auf der gleichen Seite wie das Zitat (S. 22 [eine Seite], S. 22f. [plus eine Folgeseite], S. 22ff. [mehrere Folgeseiten]).
3. Sämtliche Änderungen, Übersetzungen oder Hervorhebungen sind zu kennzeichnen. Jede Auslassung ist kenntlich zu machen durch eine Klammer und drei Punkte [...]. Dies gilt *nicht* für Auslassungen am Beginn und Ende eines wörtlichen Zitats.
4. Sinngemässe Übernahmen von anderen Autoren sind immer zu kennzeichnen und mit Angaben zum Werk zu versehen, aus dem übernommen wurde. Der Quellenbeleg kann mit «vgl.» eingeleitet werden, Seitenangabe(n) ist/sind nicht nötig.
5. Zitiert man eine Quelle «aus zweiter Hand», so muss dies ebenfalls gekennzeichnet werden.
6. Angaben über das Werk, auf das Bezug genommen wird, werden im Text aufgeführt (nicht in Form von Fussnoten!).
7. Werden mehrere Quellen zitiert, werden die Angaben durch Strichpunkt getrennt.
8. Werden Quellen von mehreren Autorinnen und/oder Autoren zitiert, werden die Autorennamen im Lauftext mit «und» und in der verweisenden Klammer mit «&» verbunden.

*Beispiele:*

*R1 und R2:* «... deshalb so häufig angewendet, weil es kaum Besseres gibt» (Klauer, 1993, S. 25).

*R1 und R2:* Lautes Denken wird nach Klauer (1993, S. 25) «deshalb so häufig angewendet, weil es kaum Besseres gibt».

*R1, R2 und R3:* «Ein zentrales Element der Prozessorientierung ist also der *horizontale Blick* auf die Geschäftstätigkeit» (Osterloh & Frost, 1996, S. 31, Hervorhebungen im Original).

*R4 und R6:* Hunziker (1994) wies empirisch nach, dass Frauendiskriminierung in der Politik umso weniger stattfindet, je stärker die politische Konkurrenz ist.

*R3 und R5:* Für die Sozialforschung heisst dies, dass «die Prozesse der Interpretation, die in den jeweils untersuchten Interaktionen ablaufen, [...] interpretierend rekonstruiert werden [müssen]» (Matthes, 1973; zit. nach Lamnek, 1993, S. 43).

*R7:* ... (Kobi, 1985; Gruntz, 1991)

*R4 und R8:* Ein entsprechendes Verfahren ist derzeit in Erarbeitung (vgl. Burgener Woeffray & Eisner-Binkert, 2006)

*R8:* Gemäss Burgener Woeffray und Eisner-Binkert (2006) ist ein entsprechendes Verfahren derzeit in Erarbeitung.

## **B. Literaturverzeichnis**

Die Darstellungsart des Literaturverzeichnisses orientiert sich am gewählten Zitiersystem und muss in der ganzen Publikation einheitlich sein.

### **Anordnung des Verzeichnisses**

Die in der Arbeit verwendete Literatur wird alphabetisch nach den Verfasseramen geordnet aufgeführt. Werden von einem Autor bzw. einer Autorin mehrere Arbeiten aufgenommen, so sind diese folgendermassen zu ordnen:

Grundsätzlich werden Publikationen eines Autors bzw. einer Autorin in chronologischer Reihenfolge aufgeführt.

Sind von einem Autor bzw. einer Autorin in einem Jahr mehrere Arbeiten erschienen, so werden sie durch nachgestellte Kleinbuchstaben voneinander unterschieden. Im Text muss bei Verweisen auf das Literaturverzeichnis dieser Kleinbuchstabe bei der Jahreszahl selbstverständlich genannt sein.

*Beispiel:* Bürli (1984a, S. 6)

Werden neben Arbeiten eines Autors bzw. einer Autorin auch solche aufgenommen, die dieser bzw. diese zusammen mit Koautoren verfasst hat, dann werden zuerst die Arbeiten mit alleiniger Autorschaft, dann diejenigen mit Koautoren, alphabetisch geordnet nach den Namen der Koautoren, aufgeführt. Das gilt auch, wenn dadurch das Prinzip der chronologischen Abfolge verletzt wird.

## **Fehlende Orts- und Jahresangaben**

Veröffentlichungen, bei denen kein Erscheinungsjahr bzw. kein Ort angegeben ist, erhalten an der entsprechenden Stelle den Vermerk o.J. (ohne Jahr) bzw. o.O. (ohne Ort).

## **Mehrere Verlagsorte**

Sind mehrere Verlagsorte angegeben, wird nur der erste aufgeführt.

## **B.1 Bücher**

### **Einverfasserschrift**

*Beispiel:*

Kobi, E.E. (1995). *Zur heimlichen Unheimlichkeit von Heimen: Heilpädagogische Reflexionen zum System Subsidiärer Residenzen*. Luzern: Edition SZH/SPC.

### **Mehrverfasserschrift**

Wenn ein Werk bis (und mit) drei Autoren hat, werden alle aufgeführt.

*Beispiel:*

Festinger, L., Riecken, H. & Schachter, S. (1956). *When prophecy fails*. Minneapolis: University of Minnesota Press.

Bei mehr als drei Autoren wird der erste aufgeführt gefolgt von «et al.»

*Beispiel:*

Roeder, K. et al. (1967). *Nerve cells and insect behaviour*. Cambridge, MA: Harvard University Press.

### **Herausgeber**

Bei Sammelwerken ist der Name des Herausgebers/der Herausgeberin bzw. der Herausgeber mit dem Zusatz (Hrsg.) anzugeben, oder bei englischen und französischen Texten mit dem Zusatz Ed. (Singular) bzw. Eds. (Plural).

*Beispiel:*

Kaschubowski, G. (Hrsg.). (1999). *Zur Frage der Wirksamkeit in der heilpädagogischen Arbeit*. Luzern: Edition SZH/SPC.

### **Körperschaftliche Urheberschaft**

*Beispiele:*

Bern (Kanton). Erziehungsberatung. (2002). *Behinderung heute*. Bern: Staatskanzlei.

Schweizerische Eidgenossenschaft. (2003). *Statistische Erhebungen*. Bern: EDMZ.

Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH). (1999). *Heilpädagogische Ausbildungsstätten in der Schweiz*. Luzern: Edition SZH/SPC.

### **Unbekannte Urheberschaft**

*Beispiel:*

*Experimentelle Psychologie.* (1978). New York: Holt.

### **Beitrag aus Sammelwerken**

Bei Artikeln aus Sammelwerken finden sich im Literaturverzeichnis der Verfasser, der vollständige Titel des entsprechenden Artikels, die vollständige bibliographische Angabe des Sammelwerkes (eingeleitet durch «In») und die erste und letzte Seitenzahl des Artikels.

*Beispiel:*

Wintsch, H. (2000). Intuition in der Psychotherapie. In M. Buchka (Hrsg.), *Intuition als individuelle Erkenntnis- und Handlungsfähigkeit in der Heilpädagogik* (S. 97-106). Luzern: Edition SZH/SPC.

### **Mehrbändige Werke**

*Beispiel:*

Wilson, J.G. & Fraser, F.C. (Hrsg.). (1977-1978). *Geschichte der Sonderpädagogik* (Bd. 1-4). Berlin: Aufbau.

### **Auflagen-/Ausgabebezeichnung**

Nach dem Titel folgt die Auflage-/Ausgabebezeichnung (Handelt es sich um die erste Auflage, wird dies nicht angegeben.). Zusätze wie überarb., erw., erg. werden angegeben.

*Beispiel:*

Müller, O. (1987). *Geschichte des Theaters* (5., überarb. Aufl.). Berlin: Keller.

### **Reihenangaben**

*Beispiel:*

Penner, Z. (1995). *Störungen im Erwerb der Nominalphrase im Schweizerdeutschen: Ein spontansprachliches Diagnoseverfahren.* Luzern: Edition SZH/SPC (Aspekte; 59).

## **B.2 Zeitschriftenartikel**

Mit Angabe von Heftnummer und Seitenzahlen:

*Beispiel:*

Breitenbach, P. (1997). Computertechnologie in der Heilpädagogik. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 4, 23-24.

Mit Angabe von Jahrgang, Heftnummer und Seitenzahlen:

*Beispiel:*

Moser, V. (2000). Das Verhältnis von Hilfsschul- und Heilpädagogik im frühen 20. Jahrhundert. *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN)*, 69 (3), 265-270.

Sondernummer

*Beispiel:*

*Frühförderung interdisziplinär, 5, 10-11 (Sondernr.).*

### **B.3 Zeitungsartikel**

*Beispiel:*

Müller, H. (2000, 15. Oktober). Schulprobleme heute. *Neue Zürcher Zeitung*, S. 17-19.

### **B.4 Internetartikel**

Zitieren wie gedruckte Dokumente (Autor. *Titel*. Impressum) unter Angabe von zusätzlichen Informationen (Internet: Adresse [Datierung der Quellenangabe])

*Beispiel:*

D.I.A.S. GmbH. (1998). *Telearbeit für behinderte Menschen: Forschungsbericht*. Hamburg. Internet: <http://www.dias.de/tguide/index.html> [Stand 7.11.2000]

### **B.5 Nicht-veröffentlichte Werke**

Nicht-veröffentlichte Arbeiten (Dissertationen, Lizentiatsarbeiten), auf die im Literaturverzeichnis Bezug genommen wird, müssen als solche erkenntlich sein. Art der Arbeit, Institut oder Hochschule, Erscheinungsjahr angeben.

*Beispiel:*

Enz, R. & Müller, F. (1985). *Hilfsschüler in Ausbildung und Beruf. Eine Untersuchung an 33 ehemaligen Hilfsschüler/innen aus dem Kanton Graubünden*. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Psychologisches Institut der Universität Zürich.